

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. November 2015

**1068. Meliorationen, Gemeinde Hochfelden (Unterhaltsordnung,
Neuerlass, Genehmigung)**

Die Gemeinde Hochfelden ersucht um Genehmigung der neuen Unterhaltsordnung. Die Statuten vom 11. Dezember 1990 entsprachen nach verschiedenen Gesetzesänderungen und Änderungen tatsächlicher Natur nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen. Die Gemeindeversammlung hat deshalb am 18. Juni 2014 neue Statuten beschlossen, welche die bisherigen ersetzen. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und sind daher zu genehmigen (§ 104 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979).

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Unterhaltsordnung vom 18. Juni 2014 der Gemeinde Hochfelden wird genehmigt.

II. Die Gemeinde wird eingeladen, die Statuten zu vervielfältigen und wie folgt zuzustellen: je zwei Exemplare an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilungen Landwirtschaft und Wald, fünf Exemplare an das Grundbuchamt Bülach. Die Originalstatuten bleiben bei der Gemeinde.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hochfelden, Gemeindehausstrasse 4, 8182 Hochfelden, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, das Grundbuchamt Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi